

# Miteinander leben

**Toleranz**

**Gegenseitige Achtung**

## Hausordnung

### Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir uns wohlfühlen wollen. Gemeinsam können wir hier Neues lernen, Interessantes erleben und eine schöne, angenehme Zeit verbringen. Dazu ist es notwendig, dass sich alle an einige grundlegende Regeln halten. Diese sind in der Hausordnung der VS Auffen festgehalten.

#### 1. Grundsätzliches

- ✚ Alle Schüler nehmen aufeinander Rücksicht und vermeiden eine Gefährdung anderer.
- ✚ Während der Unterrichtszeit arbeiten wir im Schulgebäude in angemessener Lautstärke.
- ✚ Ein freundliches Miteinander ist angenehm für alle.
- ✚ Das Grüßen gehört zum höflichen und respektvollen Umgang.
- ✚ Rücksichtnahme auf andere und gegenseitige Hilfe sind Grundprinzipien.
- ✚ Ein angemessener Umgangston ermöglicht es allen, sich geschätzt und angenommen zu fühlen.
- ✚ Der Wechsel zu anderen Unterrichtsräumen bzw. das Gehen in die Garderobe erfolgt geordnet, wobei die Lehrer bzw. sonstige beaufsichtigende Personen voran gehen.

#### 2. Öffnungszeiten, Beaufsichtigung

Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt mit dem Zeitpunkt des Aufsperrens des Schulgebäudes bzw. der Klassenräume. Um 07:45 beginnt die allgemeine Aufsichtspflicht seitens der VS Auffen. Während der Unterrichts- bzw. Pausenzeit dürfen die SchülerInnen das Schulgebäude bzw. den Schulhof nicht verlassen.

### 3. Pausen

Wenn es die Witterung zulässt, wird die große Pause im Freigelände abgehalten. Die Sauberhaltung des Pausenplatzes muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Während der Hofpausenzeit betreten die Schüler\_innen das Schulhaus nur nach Absprache mit einer beaufsichtigenden Person.

Auch in der Hofpause werden die grundsätzlichen Verhaltensregeln beachtet und eingehalten.

Bei Regenwetter oder anderen widrigen Wetterbedingungen wird die „Große Pause“ in der Aula bzw. im Turnsaal abgehalten.

In allen Pausenzeiten und -bereichen steht immer ein\_e Lehrer\_in oder eine von ihr/ihm beauftragte Person zur Aufsicht und als Ansprechpartner\_in bereit.

Nach den Pausen achten alle darauf, dass sie pünktlich zum Unterricht in den Klassen erscheinen.

### 4. Kleidung und Wertsachen

Für das Ablegen der Oberbekleidung und Schuhe steht der Garderobenraum im Erdgeschoß zur Verfügung.

Die Schüler tragen im gesamten Schulgebäude Hausschuhe.

Nach dem Ende des Unterrichts müssen diese auf die dafür vorgesehenen Ablagen gestellt werden.

Geld und andere Wertsachen dürfen nicht in den Garderoben verbleiben.

Für Beschädigungen oder Verlust von Wertsachen, die in der Garderobe verwahrt wurden, kann die Schule nicht haften.

### 5. Klassenzimmer

Mit der Schul- bzw. Klassenzimmereinrichtung und dem Eigentum der Mitschüler\_innen gehen alle sorgsam um.

Die Fenster und die dazu gehörigen Sonnenschutzvorrichtungen dürfen von den Schülern/Schülerinnen nur nach Aufforderung durch die Lehrpersonen betätigt werden.

### 6. Turnsaal

Die Benützung des Turnsaales darf von den Schüler\_inne\_n nur unter Verwendung dafür geeigneter, sauberer Schuhe mit heller Sohle erfolgen.

Zur Gewährleistung der körperlichen Sicherheit der Schüler\_innen darf jede Art von Turngeräten nur auf Anordnung der Lehrer\_innen verwendet werden.

## 7. Alarmierung-Feueralarm

Den Anordnungen der Lehrer\_innen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Feueralarm sind sofort alle Fenster zu schließen.

Das Schulgebäude ist über den ausgeschilderten Fluchtweg zu verlassen.

Der Sportplatz dient als Sammelplatz aller Schüler\_innen aller Klassen.

Wenn ein sicheres Verlassen des Schulgebäudes nicht möglich ist, bleiben die Schüler\_innen und Lehrer\_innen so lange bei geschlossener Türe/bei geschlossenen Türen in den Klassenräumen, bis die Gänge durch die Feuerwehr rauchfrei gemacht worden sind bzw. bis eine Evakuierung durch die Feuerwehr über Leitern erfolgt.

## 8. Gebäude und Inventar

Die pflegliche Behandlung des Gebäudes, der Toiletten, der Möbel und der übrigen Schuleinrichtung ist eine Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Schullebens.

Für Schäden, die ein Schüler mutwillig verursacht, erfolgen nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen Konsequenzen.

Absichtlich herbei geführte Verschmutzungen werden vom Verursacher nach Maßgabe der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten selbst beseitigt.

Ohne den Auftrag eines Lehrers darf nicht an Geräten und Maschinen hantiert werden- auch dann nicht, wenn die Schüler mit der Handhabung derselben vertraut sind.

Abfälle- Papier, Verpackungsmaterial und Biomüll- sind Wertstoffe und werden daher in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt gesammelt.

## 9. Nicht- Beachtung der Hausordnung

Eine Nicht- Einhaltung der hier genannten Sätze unserer Hausordnung führt zu folgenden Konsequenzen:

- ein klärendes Gespräch
- Gedanken zum Verhalten werden eingefordert
- eine Entschuldigung
- Mitteilung an die Eltern
- eine Gefährdung der eigenen Person oder der Mitschüler kann einen Ausschluss von Veranstaltungen zur Folge haben

Diese Hausordnung stellt eine schulspezifische Präzisierung der Schulordnung - §§43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes – dar.

